

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/12355 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012  
zur Gründung einer Assoziation  
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits  
und Zentralamerika andererseits**

### **A. Problem**

Auf dem Gipfeltreffen der Europäischen Union und der lateinamerikanischen Staaten in Guadalajara im Jahr 2004 kamen die EU und die Länder Zentralamerikas überein, durch den Abschluss eines umfassenden Assoziationsabkommens ihren seit Eröffnung des „Dialogs von San José“ in den 1980er-Jahren stetig gewachsenen wechselseitigen Beziehungen einen neuen Rahmen zu geben.

Das nach mehrjährigen Verhandlungen am 29. Juni 2012 unterzeichnete Abkommen sieht vor, durch die Liberalisierung und Ausweitung des Handels und der Investitionstätigkeit – unter Berücksichtigung der bestehenden Entwicklungsunterschiede zwischen beiden Regionen – die Wirtschaftsentwicklung nachhaltig zu fördern mit dem Ziel, die Armut zu verringern, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Lebensstandard in beiden Regionen anzuheben. Durch den Ausbau der regionalen Zusammenarbeit zwischen beiden Staatengruppen soll eine nachhaltige, gerechte, soziale und ökologische Entwicklung beider Regionen gefördert werden. Entsprechend den grundlegenden Wertvorstellungen der EU enthält das Abkommen politische Klauseln, mit denen die Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden sollen.

### **B. Lösung**

**Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12355 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. April 2013

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Dr. Egon Jüttner**  
Berichterstatter

**Klaus Barthel**  
Berichterstatter

**Hans-Werner Ehrenberg**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Klaus Barthel, Hans-Werner Ehrenberg, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12355** in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Auf dem Gipfeltreffen der Europäischen Union und der lateinamerikanischen Staaten in Guadalajara im Jahr 2004 kamen die EU und die Länder Zentralamerikas überein, durch den Abschluss eines umfassenden Assoziationsabkommens ihren seit Eröffnung des „Dialogs von San José“ in den 1980er Jahren stetig gewachsenen wechselseitigen Beziehungen einen neuen Rahmen zu geben.

Das nach mehrjährigen Verhandlungen am 29. Juni 2012 unterzeichnete Abkommen sieht vor, durch die Liberalisierung und Ausweitung des Handels und der Investitionstätigkeit – unter Berücksichtigung der bestehenden Entwicklungsunterschiede zwischen beiden Regionen – die Wirtschaftsentwicklung nachhaltig zu fördern mit dem Ziel, die Armut zu verringern, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Lebensstandard in beiden Regionen anzuheben. Durch den Ausbau der regionalen Zusammenarbeit zwischen beiden Staatengruppen soll eine nachhaltige, gerechte, soziale und ökologische Entwicklung beider Regionen gefördert werden. Entsprechend den grundlegenden Wertvorstellungen der EU enthält das Abkommen politische Klauseln, mit denen die Achtung

der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden sollen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12355 in seiner 83. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12355 in seiner 78. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12355 in seiner 87. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12355 in seiner 83. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 17. April 2013

**Dr. Egon Jüttner**  
Berichtersteller

**Klaus Barthel**  
Berichtersteller

**Hans-Werner Ehrenberg**  
Berichtersteller

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichtersteller

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstellerin